Windensche Anzeigen.

Nr. 19. Montags den 7. May 1798.

1 Citationes Edictales.

Bir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaben Ronig von Peufen zc.

Thun fund und fugen hierburch gu mif-fen, bafbie ben bem abelichen, bem Dohms bechant v. Binche gehörigen Gutern Boes del und Sachenbockel ingroffirte, von bem Dohmbechant v. Binde ber Lanbrenfmei: fterin Strubberg gebohrne Rifomullern ansgeftellete Dbligation de 1. Der; 1774. über 4000 Rithir. in Gelbe fprechenb, auf bem Wege ber Ceffion nicht allein unterm Iten Man 1788. ein Eigenthum bes vers ftorbenen vormaligen biefigen Dohmprobes tenlichen Secretarii und Dohm, Bicarit Uhles mangemorben, fondern auch von biefem un= term 23ten Man 1788. hinwieberum an pers schiedene Personen und pia corpora verfchenkt worben , und baber fomoht bon jener Obligation be i. Mery 1774, mit Bubehor, als von ber Schenkungestirkuns be de 23. Dian 1788. für die Schenknehmer ber Vorschrift gemäß vibimirte 216= fchriften angefertiget werben muffen. Da nun bon biefen angefertigten beglaubten Abschriften a. biejenige fo für ben catheli= fchen Schulmeisterbienft in Gerford wegen bes biefem Schulmeifterbienft aus bei Db= ligation ab 4000 Athl. gefdenften Capitale von 500 Rthlr, in Golbe,

b. biejenige so für bie catholischen Armen in Herford wegen des diesen Armen

aus der Obligation ab 4000 Rt. geschenke ten Capitale von 500 Att. in Golde aus= gefertiget worben , nebft bem für jeben bon biefen besonbers , über bie im Regie rungs : Dypothekenbuche erfolgte Zuschreis bung bes Capitals in vim recognitionis bon Unferer Mindenfchen Regierung ausgefertigten Dypothefen-Schein de 30. Man 1788, verlohren gegangen find, ber Des bitor Dohmbediant v. Binde jedoch benke Capitalien in Summa von 1000 Athl. in Bolbe , biefen feinen Crebitoribus gegen jura Ceffa burd ben Paftor Kriege in Lengerich ausgahlen lassen, und baher zu seis ner und bes Cepionarii Sicherstellung auf die öffentliche Bekanntmachung dieses Wors gangs und auf die Labung aller baran Unfpruch machen wollenben allerunterthanigft angetragen bat, biefem Gefuche auch be feriret worden; als citiren Wir burch bies fes diffentliche Proclama Alle und Jede, welche an biese verlohren gegangene Dos cumente er quocunque capite Unipruch und Recht zu haben vermennen sollten, in Ters mino ben 6. Junit b. J. vor bem beputirs ten Regierungs-Rath Crapen bes Morgens o Uhr auf Geliger Regierung zu erscheinen, und ihre Unspruche mit ben gesetzlichen Beweisen unterstützt vorzutragen und so benn weitere Berfagung zu gewärtigen, mit ber Warnung, baß fonst bie vorbes nannten Documente per Gententiam für mortisieirt und verloschen erklaret und auf Anhalten der Interessenten andere an des ren Stelle ausgefertiget werden sollen. Urfundlich ist diese Sdictals Citation unter der Regierung Insiegel ausgefertiget, das selbst und zu Bieleseld, auch zu Herford angeschlagen, so wie sechsmal den hiesisgen Intelligenzblätter und dreymal den Lippstädter Zeitungen inseriret worden.

Gegeben Minden den 23ten Febr. 1798. Unftatt und von wegen ze. v. Menim. a der Befiger der Bunten Sterte Dr. 33. ju Dagen henr. Bunte angezeis get bat, daß er fich außer Stande befin= be, feinen Glaubigern auf einmahl Genugthung gu leiften, und auf elocation feiner Stette provocirt, fo ift verläufig auf Glcherung bes Stette Ertrages Bebacht ge= nommen, und werden hierdurch alle biejes nigen welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Unfprache an ben Gemein: Schulds ner und beffen Stette haben hiermit auf. gefordert in Termino den 24ten Man b. 3 Morgens o Uhr vor dem Dom : Capitule: Gerichte ihre Forderung anzugeben, und nachzuweisen, auch fich über bie Beffatis gung bes interimiftifd angeordneten 21ds ministratoris und den Competent des Schuldners ju erflaren, im Augenblets bungefall aber haben fie ju gewartigen, daß ben ber gegenwärtigen Clafification auf fie feine Ruchficht werbe genommen Minden an goten 1798. werden. Stuve.

Dachdem die hohen landes: Collegien der Provinz die Müglichkeit und Möglichkeit der Theilung von der Holzhausen oder Minder Heide, zwischen der Bauersschaft Holzhausen, Stemmer und den Studt Minder Schäferenen belegen, allerhöchst anerkant und unterzeichneren das Geschäft wegen dieser Theilung aufzutragen gernhet haben: Go werden mittelst dieser benm Minder Magistrat, benm Amte Petersshagen und berm Gericht Himmelreich ansgeschlagenen, den Minder Intelligenz

Blatt fechemat und den Lippftabter Beis tungen brenmal gu inferiren, auch in ber hartumer und Friedemalber Rirche abgus lefen verordneten Edictal Citation alle und jebe, welche an obgedachter Spolzhaufer Beide iegend ein Anrecht baben, es beffefe in Martenberrichaft . Grunbeigenrhum, Dolg und Dflangrecht', Sude und Deide, Plaggenbieb, Leim oder Candftich , 2Beges gerechtigfeit, und wie es fonft Ramen haben mag, biemit aufgeforbert, folches in Termino ben 9 ten Junn Morgens 8 Uhr in der Schule ju Solzhaufen in Ders fon oder durch gehorig Bevollmachtigte und Deputirte, bestimt und genau nach Zeit, Ort und fonftigen Berhaltniffen, bie gur Begrundung bienlichen fcbriftlichen Beweismittel im Orgingt und Abschrift bengubringen und fonftige Beweismittel angugeigen, fonft aber ju erwarten, bag Die, fo fich nicht melben, mit ihren ets wdigen Unrechten ganglich und auf immers abgewiesen werben.

berrichaften und diesenigen so nur mittels bar ben der benanten Heide interessirt sind entweder die von ihren Erbyächtern, Lehnz und sidei commiss Besitzern, Eigenbehöris gen zc. etwa nicht erfolgende Angabe der Anrechte zu bewürfen, oder ihnen durch die nottige Autbrisation deshalb zu ertheis ken, sonst zu erwarten, daß auf ihre nachs herige Anzeigen nicht geachtet, sondern es so angesehen werde, als ob sie alles, was diesenigen beschlossen, so sich melben, oder was sonst verfügt wird, stillschweis gend genehmigt haben.

Sign. Minben und Petershagen ben

19ten Febr. 1798.

vigore Commiffionis Delius Beder.

Mir Ritterschaft Burgermeister und Rath ber Stadt Labbecke thun kund und fügen hierburch du wiffen , daß über bas Bermögen bes hiesigen Burger Backer und Gastwirthe Carl Lubewig Wir ben ben Andringen ber Glaubiger Concurfus credi= torum erofnet, beffen Bermogen in gericht= lichen Beschlag genommen und ber herr Eriminal=Rath Maller in Minden zum Eu= ratore concursus ab interim bestellet wors den. Dem zufolge werden hierburch alle unbefannte Birifche Glaubiger ab termi= num Dienstage ben Toten Junius biefes Jahres früh 8 Uhr an hiefiges Rathhaus perfontich oder burch zuläßige Bewollmäch= tigte, wozu ihnen ber Herr Ober-Amtmann Raffe hiefelbft, ber Berr Criminal = Rath Hoffbauer ber Berr Cammer = Rifcal Poels mahn uud die Berren Juffig: Commiffarien Lampe und Riecke in Minden vorgeschlas gen werden, verabladet um ihre Unfprus che an bie Wirische Concurs-Masse angu= melben und beren Richtigkeit nachzuweis fen. Es wird baben gur Marnung befannt gemacht, daß die in diesem Termine sich nicht melbende Creditores mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen beshalb gegen bie übrigen Crebitores ewige Stillschweigen auferleget werben fol= Bu gleicher Zeit haben fich Creditores in biefem Termine über Die Berbehaltung bis bestellten interims Curatoris zu erfla= ren, " Urfundlich bengedruckten Gerichts= Siegel und gewohnlicher Unterschrift.

(L. S.) Mitterschaft Burgermeister u. Rath. Eunsbruch. Rinb.

gers und Buchbinders Wolfgang Zihmann, ber aus der Meichöstadt Nurus berg gebürtig, und seine Ehefrau am 13. Oct. 1796. nach mehrmahligen successiven Entsernungen von hier, böslich verlassen hat, behm hiesigem Matrimonial Gericht auf die Arennung der Ehe aus diesem Grunde, und zu dem Behuf auf Edictals Sitation angetragen, solchem Gesuch auch nach Anleitung des allgemeinen Landrechts Part. 2. Tit. I. S. 689. sq. mittelst Decretit de hodierno deferiret worden; so wird gedachter Ehebeklagte Wolfgang Zihmann

hierdurch ebictaliter vorgelaben, fich ins nerhalb 3 Monathen praclustoffcher Frift vom Tage ber Bekantmachung angerech= net, und langstens in Termino ben 13. Mus gust b. J. am biefigen Rathhaufe perfonlid) einzufinden, und fich wegen feiner Entweichung zu verantworten, unter bet Bermarnung; bag bafern er fich febann nicht wieder einfinden, und bor biefigem Chegericht fich wegen ber Entfernung niche rechtfertigen wirb, er ber boslichen Berlaffung feiner guruckgelaffenen Chefrau für überwiesen geachtet, und bas Banb ber Che gwischen ihm und feiner Chefrau ge= bohrnen Rebigere, burch richterliches Er-Bentnig getrennet, anch die wegen bringenber Umftande immittelft erfolgte Berauftes rung des Saufes feiner Chefrau fur gultig erklaret, und beshalb die gerichtliche Bestatigung ertheilet werden foll. Urkundlich ift gegenwärtige Ebictal-Citation unter ga= richtlichen Siegel und Unterschrift ausges fertiget, biefigen Orts mittelft öffentlichen Unschlages, so wie in ben Mindenschen Angeigen und Lippftabtichen Zeitungen burch brenmahlige Einruckung befannt ges macht worden.

Bielefelb im Matrimonial - Gericht ben

23ten April 1798.

Consbruch. Bubbeug.

II. Sachen, so zu verkaufen.

Auf Ansuchen bes biesigen Kaufmann

A Herr Daniel Vogeler soll bessen eigensthümliches allhier auf der Beckenstraße Mro. 38. belegenes Wohnhaus samt Zubeshor gerichtlich jedoch frewillig meistbietend verkauft werden. Es ist dies Haus mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten besschweret und muß bavon an Kirchengelb jährlich Achtzehn mgr., besgleichen au Königliche Krieges Easse ein Canon von Vier und zwanzig mgr. entrichtet werden, dagegen gehört zu bemselben, die auf dem Weeserthorschen Bruche belegene Hude von füns Kühen, nebst dem Antheile von der gemeinschaftlichen Schweine : Weide, mit

2 3

den bestimten hube-Lasten Niehschatz und Wegebesserung belastet. Da nun, zu diesen Berkans, Aerminns auf den 13. Man d. J. angesetzt ist, so werden alle qualisseirte Kaussustige, hierdurch eingetaden, sich an besagten Tage Morgens um 10 Uhr auf dem Kathhause einzusinden, ihr Geboth zu erdsnen, und nach Besinden, den Zusschlag zu gewärtigen. Minden am Stadts Gerichte den 26. April 1798.

gewillet, ihre liegende Gründe zu ihrer Auseinandersetzung durch Unterzeich= neten, frezwillig, jedoch meistbietend, die fentlich auf hiefiger Amtostabe verkaufen zu lassen.

Leichott-

Goldhe besteben:

1) In einem ablich freien Burgmannss

Sof, dazu gehört:

a) Ein großes, mit mehreren Stuben, Rammern, Kellers, einer Ruche und Boben = Naum versehenes Wohnhaus

b) Gine geraumige Scheune

d) Ein Waschhaus
d) Ein Brunnen

(2) Ein gepftafterter hofraum

f) Ein großer mit vielen guten Obstbaumen besetzter, und zu Heus wachs zu nußender Obstgarten, von etwa 11 Morgen.

hener Ruchengarten, von etwa 3

Morgen.

h) Roch ein kleiner Küchengarten, die Rofimuble genannt, von etwa I Morgen.

a) In einem Garten am hockrigen Felde, hinter Herrn Lindemanns Garten, so rundumher mit einer lebendigen Hecke verseben.

3) In einer Biefe am Stege belegen und aus hockrigt : Feld grangend wos

rin etwa 1 Alder Feldland.

In diesein Werkauf ist der Iste Junius

beziehlt, wo fich Besit und Zahlungoffle hige Kauflustige Morgens o Uhr vor hies siger Amtestube einfinden die Bedingungen vernehmen, und vorbehaltlich ber Genehe migung der Eigenthumer die Bestbietenden ben Zuschlag erwarten konnen.

Petershagen ben 20ten Aprill 1798. Digore Commissionis.

Becter.

Don bem hiesigen Magistrats : Gerichte sollen auf Antrag bes Wirfchen Conscurs Curatoris solgende dem hiesigen Wakter und Gastwirth Carl Ludewig Wir zusgehörende Grundstücke öffentlich meistbies tend verkauft werden:

1. Das an ber Hauptstraße an ber Ecke bes Steinweges sub Mr. 26. belegene Butz gerhaus welches zu 1192 Kt. 8 Pf. tagiret worben nebst ben bamit verbundenen s Scheffel Saat Bergtheilen und dazu gehos renden Gerechtsamen von 3 Auhtriften.

2. Die 5 Rt. taxiete Rothekuhle.

3. Ein und ein halb Scheffel Saatzehntfrenes Land binter bem haler Baum beles gen, tagiret zu 100 Mt.

4. Ein und ein halb Scheffel Saat zehnte

var vafelbst zu 30 Rt.

5. Zwey Scheffel Saat zwischen ben Beefen mir 3 Scheffel Saat Gerste oneris ret zu 100 Rt.

o. Ein Garten in ber Fillftraffe mener-

frattischer Qualität zu 100 Rt.

7. Das neben bem Wohnhause belegene Hinterhaus ju 529 Rt. 9 gr.

8. Ein Manne-Rirdenstand von 5 Gl-

hen zu 25 Mt.

g. Ein Frauens-Kirchenstuhl zu 24 Mt.

von 4 Sthen.

10. Sedis Begräbnisse nebst zwen groß

fen Leichensteinen zu 15 Mt.

Da nun Termini zur Subhastation dies fer Gruudstücke auf den 15. Man, 17. July und 18. Sept. 1798. früh 9 Uhr am Rathhause bezielet worden; so werden alle diesemigen welche diese Grundstücke zu faufen Lust haben, solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierburch aufgefordert, sich in dem bezielsten Termine zu melden und ihr Gebot absugeben, woben den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß sie die besonderen Tasten der Grundstücke hier ben Gericht zu aller Zeit einsehen können, daß dem Meiste bietenden im letzen Licitations = Termine das Grundstück zugeschlagen und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einskommende Gebote nicht weiter restectiret werden wird.

Sign. Lubbecke am toten Merz 1798.
Ritterschaft, Burgermeister und Rath.
Consbruch. Kind.

Suf Unhalten eines Glaubigere des Bafer Conrad Lubewig Uetrecht in Levern, foll beffen Stette fub nro. 80. dafelbft difents lich meifibietend in termino commissionis Mittewochen den goten Junii biefes Jahs red hier auf ben Rathhause verkaufet wers ben. Es gehoret baju ein gur Rabrung gut belegenes Sauf, Die Subes Berechtfame in ber Gemeinheit und Deit : Gebrauch et= mes Brunnens. Lin Contribution gebet bavon jahrlich 2 Mthlr 10 gr. 4 Pf. und wegen ausgefaufter Waffer : Mable jahrlich ogr. Diejenigen, fo eine folche Sterte fau= fen wollen und gu besitzen, und zu bezahs fen falig find, werden aufgeforbert, in bem befandt gemachten Termine fruh 10 Uhr auf bem hiefigen Rathhaufe, entweber felbst, oder burch gehörig Bevollmache tigte, ibren Both zu erdfnen, woben je bem jur Rachricht bienet, bag ber ohne Abgang ber Laften aufgenommene Uns fchlag ber Stette , freger qualitat ift, 213 Athlt. 27 gr. beträgt, und ju aller Beit hier eingefehen werden fan, auch das ber Bufdilag in termino auf den hochften Both erfolgen wird, ohne auf nachherige Offerten ju achten. Diejenigen, welche unbefandte bingliche Rechte an Diefen Saufe haben modten, werden ben Strafe ber nachherigen Abweisung, zu ber in Angabe

und Rechtfertigung auf ben anstehenben termin mit verablabet.

Sign. Lubbecte am 27ten Mart 1798. Bigore commissionis. Consbruch.

emnach bom bestellten Curator heres bitatis auf Cubhaftation bes bem verftorbenen biefigen Schutzinden Berend Levi zugehörigen Sauses angetragen folche auch gerichtlich erfannt worden. Go wird biefes in ber Canthur Strafe fub. Diro. 272 ohnweit bem neuen Marft belegenes, allodial frepes mit nichts beschwertes Saus, fo unten mit geräummiger Wohnftube und Rammern auch Reller, oben mit verschies benen Rammern, befchoffenen Boben, born nach ber Strafe, mit einer Ginfarth auf einen geräumigen gepffafterten Sofraum, einer dahinter liegenden Schenne auch hinter, Garten verseben, und welches mit Bubehor von geschwornen Gachvers ftandigen auf 550 Rthlr. tarirt worben, junt offentlichen meiftbiethenden Berkauf ausgebothen, und Raufluftige eingelaben, in den auf den zoten Mart 17 April und 18 Man c. anberahmten Terminen, bes fonders im legtern, Wormitags von IE bis 12 Uhr fie am Rathhaufe hiefelbit eins jufinden, Both und Gegenboth barauf ju thun , und ju gewärtigen , bag bem Bes finden jugeichlagen werden foll.

Zugleich werden auch alle diesenige, so an gebachten Hause und Zubehor aus irs gend einem dinglichen Rechte Unspruch und forderung zu haben vermeinen, auf gefors beet, folche in ultimo termino ben Gefahr ber Abweisung an und auszuführen.

herford ben gten Febr. 1798. Combinirtes Konigl. und Stadt Gericht. Culemeier. Consbruch.

Bielefeld. Es follen von den nachz gelaffenen Grundstücken des verstorbenen Raufmanns Herrn Christian Friedrich Reinckings auf Begehren des jogigen Gis genthumers. 1) Das an ber breiten Strafe Mro. 470. und 471. belegene Wohnhaus.

2) Das an ber Bachftrage belegene hauß Mro. 234.

3) ein Garten unmittelbar vor ben · Sieberthor und

4) ein Garten in einiger Entfernung von bem Siederthor neben ben Stadt=

graben belegen in Termino Dienstag nach Pfingsten ben 29. Man freiwillig meiftbietend verkauft wers ben. Es werben Rauflustige bemnach bin= burch eingelaben, fich in befagten Termin Morgens tillhrauf biefigen Rathhaufe ein= gufinden, wo ben Befinden nach fofort ber Buichlag erfolgen foll. Bielefeld am 28ten Consbrud). April 1798.

Montage am taten Dan und folgenben M Tagen, foll auf dem hiefigen Stifte im Saufe ber verftorbenen Fraulein Ge= nioriffin von Stedingn allerlen Sausge= rath, als Tische, Stuhle, Schränke, Rommoben, Spiegel, Glafer, Porcelain, Binn, Rupfer, Dleffing, Gifen und ber= gleichen, wie auch 3 Ruhe, und 2 Schweine öffentlich an den Meiftbletenden gegen gleich baare Bezahlung in groben Courant verfauft werden, Luftragenbr Raufer wollen fich baber Morgens um 8 und bes Dadymittags um 2 Uhr biefelbft einfinden. Stadt Quarnheim am 21. Man 1798.

Welhagen.

Bon Gottes Gnaben Friderich Wilhelm

Machen hiermit offentlich befant, bag bie in und ben ber Stadt Lingen belege= nen und bem Raufmann Johann Subert Rorff zustehende Graupen und Grut: Mühle, Wohnhäusern, Garten, und Wiefe Landerenen, nebst allen berfelben Pertinenzien und Gerechtigfeiten tagiret und nach Abzug der darauf haftenden Las ften auf 11226 fl. 3 ftr. Soll. gewurdis get worben wie folches aus ber ben ber Tecklend, Lingensche Regierung, bey ben

Magestrat zu Bilefelb, bem Intelligens Comtoir ju Diinben und ber Beitungs Ers pedition zu Lippstadt befindlichen Tare bes

mehreren zu erfeben ift.

Da nun der Curator Korfficben Concure jus die subhaftation gedachter Grundftude allerunterthanigst angehalten hat, Diesem Bejud) auch fatt gegeben worben; fo fub= haftiren Wir und ftellen zu jedermanns feilen Rauf obgedachte Immobilien nebst allen berfelben Pertinengien Recht und Gere drigfeiten wie folde in der erwebnten Tare beschrieben find mit ber tarirten Sums me der 11226 fl. 3 fft. Soll. und forderen mithin alle biejenige welche biefelben mit Bub ehor zu ertaufen gefonnen, jugleich aber folche nach ihrer Qualitat gu befiten fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend find, hiermit auf, fich in ben Unsehung ber in der Taxe sub. Dir. 1. 6. et 7. des mehren beschriebenen Wohnhaus fes Garten und Begrabnif | Stellen auf den goten April, den Toten Man und den goten Juny a. c. In Ansehung der fub Dr. 2. 3. 4. et 5 mit mehreren beschriebenen Muble, Mublen : Baufes, Garten, Gaat und Wiese Landes aber auf ben igten Man. 20 Guly nnd ben Toten Gept. a. c. Bor Unfern bagu beputirten Regierungs Rath Warendorf angefetten bregen Bietungs terminen, wovon ber britte und lette pes reintorisch ift, und zwar in hiefiger Regies rungs Audieng ju melden uud ihr Geboth abzugeben, mit Bedeutung, daß auf die nach Ablauf bes letten Licitatione Termins etwa einfommenden Gebothe nicht weiter geachtet werben wirb.

Uhrkundlich bes hierunter gebruckten großeren Regierunge Infiegels und bers felben Unterfchrift. Gegeben Lingen ben

ten Mary 1798.

Unffatt und von wegen ic. Möller.

III. Avertiflements.

38 liegen 150 Rthlr. Bolhorfter Urmen: gelber in Cour, gum Berleiben gu 4

prCent Zinfen bereit. Wem damit gegen Bestellung sichrer Spyothet gedient ift, wolle sich bev bem Bergwerts : Rendanten Widelind, oder dem Obersteiger Gebhard bald melden. Minden den 4. May 1798.

Da Unterschriebener eine Laquir = Kabrit allhier etablirt bat, fo find ben ihm in bevorftehender Man=Mleffe fo wie zu jeder andern Zeit complete Caffes Gervije, Prajentirteller, Tobactobefen, Theemaschienen, Leuchter, Fruchtforbe, Meetaftchen, Stricktorbe, Pfeiffenwaffer: Sacte, Anafterdofen und noch verfchiedene andere laquirte Cachen ju haben. Much tonnen veraltete und beschäbigte Sachen reparirt, und neu laquirt werben, fo wie jebe Laquir : Arbeiten fie mogen Nahmen haben wie fie wollen von Einheimischen und Aluswartigen bestellet und verfertiget wers ben tonnen und werden die promteffe Des bingung und möglich billigften Preife ver= fprodjen.

Daniel Reif jun.

Borghans et Metzler von Prückenscheit ben Nachen, die sonst in dem Minder Marktzeiten mit ihrem Waarenlager ben ben Hrn. A. G. Ston am Markte logiret haben, sind aber dies bevorstehende Man Marckt ben dem Hrn. Obereinnehmer Schreiber auch am Marckte hinten auf den Saal mit ihren Waarenlager zu sinden. Sie bitten um geneigten Zuspruch und verssichern gute Waaren und die billigsten Preise.

Minden. Ich mache hiermit dem geehrten Publico-gehorsamst bekannt; bag ich meine Wohnung verändert habe und jest am Markte in dem ehemahligen Schurs mannschen Hause wohne. Da ich mit Elstenwaaren allerlen Art handle, so bitte ich um geneigten Zuspruch und verspreche die billigsten Preise.

Ernst Christian Schrader,

white the state

Serty Windmuller, aus Warendorf Empfihlt sich bestens mit ein nach den neusten geschmack Affortiment Bijoutrie und Galanterie Waaren = Lager, nebst viele Reitgeschirre, er verspricht die Villigste Preise und promte Bedienung, sein Waaren = Lager ist ben den Hr. Kauffmann Schrader am Marckt vormahls den Hr. Schurmann junior Behausung.

21. Liefmann won Telgte ben Munfter goldene und filbere Uhren um die billigften Preife, logieret ben bem Raufmann Dr.

Schraber am Marcte.

Den den Raufman Casper Muller find alle Gorten Lannen-Balfens, Dielen und Latten zu haben, imgleichen orbinair und Bohmisch Tafel-Glaß. alles in bester

Gute und billigften Preifen.

Cacob Dirich aus Caffel empfiehlt allhier In Minden fein fchones nach bem neues ften Gefchmack affortirtes Waarenlager, welches aus allen möglichen Seidenen, Englischen und weigen Waaren beftebet, als: alle uni und Chengeant Farben Taffre und Atlaffe, Gaifon-Beuge, Grosbetoure, Pequins und feidenen Strampfen zc. allen Corten Englischen , glatten , brochirten und geftickten Linon , Moufelin und Sales tuchern; wie auch alle Art 2Beften, Cafi= mire, Piquees, Dimitys und Mouffelis nets, fertigen Dut und Damensaffleibern. Befonders aber empfiehlt er fich mit benen allerneueften und geschmackvollsten Frans Bofifchen Stickeregen in Linon Mouffelin und Geiden = Bengen gestickten Damenss Rleider, welche sowohl in Geide, als auch in Gold und Gilber gearbeitet find, wie auch die Ropftucher und Scharpen bagu. Turkische, Französische und andere Chale. Meiche, brochirte und glatte Bander, wie auch Federn und Gultans, alles in ben billigsten Preifen, welches ihn geneigten Zuspruch hoffen läßt.

Logirt ben bem Hrn. Dhriffen

non Mipperda.

Die Frau von Courtemblan und Sohn werben mit Put Sachen Bijoutrie und Galantrie Magen in dieser Moge ben bem Bottcher Homann auf bem Markt eine Treppe hoch aus stehen.

Blotho. Bei Isaac Abraham ist eis ne kleine Party Kuh Fellen vorräthig wozu sich Käuffer innerhalb 14 Tagen einfinben können.

Ben bem Glachter E. Ohle, find 60 Stuck Kalbfelle zu 30 Mthle. grob Courant zu, verkaufen Liebhaber können sich binnen 14 tagen melben.

Motho ben 25ten April 1799.
Es wird ben einer Abel. Herrichaft 3
Meilen von Preuß. Minden ein mit glaubhaften guten Zeuchniß versehener redz lichen Kutscher, der mit 2. und 4. Pferde sahren kan, gegen einem guten Gehalt, so gleich in Dienst gesucht. Das Intelliz gens Comtoir sagt: wo.

Dirsch Herz Samson Hof- Factor aus Braunschweig empfiehlt sich zum erschennal den sammtlichen gegenwärtigen Meß : Jutressenten mit sein wohl affortieztes Lager von alle mögliche Gattungen Lüchern in 8. 9. 10. 11. und 12 breite Sommertücher, Casimire, Schwandongs, englische Coitengs und Bone, versprucht die billigste und reelste Bedienung; sein Gewölde ist am Markt ben den Kausmann Hrn. Ernst Christian Schrader eine Arepepe hoch forne heraus.

Lingen. Unterzeichneter ist willens, eine Apothecke in Enschebe, einer durch Banbet und Industrie blühenden Stadt der Provinz Overpssel zu ereichten, Sie sowohl der Disignatio pro Pharmacopolits urbium minorum in Vorusia Branbenburgica, als der Pharmacopoea Ams stelodamensis renovata gemäß in den besten Stand zu setzen und Sie dann innerhalb

BEARING BEA

Zwen Monathe zu verlaufen ober zu vers pachten. Liebhaber bazu werden gebeten sich innerhalb Soche Abochen zu wenden an

Ronigl. Preug. privilegirter Apothecfer.

anwesende heern Schuldner der ehes maligen Daniel et Lessmann Samson hers gischen Handlung aus Hamburg, belieben sich wegen der Bezahlung an den hiesigen Cammersiscal Poelmahn, auf dem Kampe wohnhaft zu wenden, der dieserhalb uns eingeschränkte Bollmacht in handen hat, ben Gefahr, daß sie sonst in gerichtlichen Anspruch genommen werden.

Minben ben zien Man 1798.

Seligen Meldier Edinblers Erben J Georg Leutzinger, et Gohn aus der Schweit, laffen auf bevorftebendes Dartt befannt maden, mit folgenden Waaren, fdwarzen Taffent, 5. 6. 7. et &. breiten, ertra Carton Tucher 5. 6. 7. 8. 9 4. breite, auch feibene Tucher, Mufelin, und Mufes lin herren und Damens : Tuder, Bigge und Schannet ju Weften, Gardinet und Manguen von vielerlen Gorten, Strumpfe wollene und baumwollene et feidene und balb feibene, Englische und ordinare lins nene und baumwollene Tucher, Geide und Cameelgarn und baumwollen Strickgarn, Manchester und ichwarz Zeug zu Unterfleis der, auch noch andere Waaren mehr, Ihre billigften Preifen.

Wir fiehen in der großen Buttique ben ber Sauptwacht, und logieren beum herrn

Schlächter Stur.

Eine Wiese von 6 Kuhweiben, soll am Iten Man a. c. Frentag Nachmits tags um 2 Uhr auf ber Koppel vor dem Simeons Thor meistbietend vermiethet werden.

Mon ber Wogelerschen Bormunbichaft.